



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Ortsrecht der Gemeinde Glattbach; Änderung der Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinden können nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind.

Die angefallenen Aufwendungen werden von der Gemeinde gemäß der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr – Neufassung gültig seit 01.01.2023 abgerechnet.

Unter anderem erhalten Feuerwehrleute für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen eine Entschädigung von derzeit 16,90 Euro je Stunde.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 170) werden die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung A ab 1. Februar 2025 um 5,5 % erhöht. Nach § 11 Abs. 6 Satz 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 der Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung (AVBayFwG) gelten einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppe A mit

dem gleichen Vomhundertsatz für die in diesen Vorschriften genannten Sätze und Entschädigungen.

Dadurch ergeben sich ab 01.02.2025 neue Beträge für Entschädigungen.

Unter anderem erhalten Feuerwehrleute ab 01.02.2025 ein Stundensatz von 17,90 Euro als Entschädigung für die Teilnahme an Sicherheitswachen (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG).

Um den Aufwand entsprechend abrechnen zu können, ist eine Anpassung der gemeindlichen Satzung unter Punkt 4.2 von 16,90 Euro auf 17,90 Euro erforderlich.

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Matthias Hemberger schlägt vor, die Verwaltung grundsätzlich zu ermächtigen, bei gesetzlichen Anpassungen, automatisch eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Diesbezüglich wird von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass die bei gesetzlichen Anpassungen notwendigen Änderungssatzungen vom Gemeinderat zu erlassen sind.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann weist ferner auf fehlende Transparenz bei einer solchen Vorgehensweise hin.

Da Satzungsanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen nicht allzu häufig vorkommen, besteht innerhalb des Gemeinderates Einigkeit, auch weiterhin über Satzungsänderungen und den Satzungserlass im Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgenannten Satzungsänderung zu.
Die beigefügte Änderungssatzung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Festlegung einer Kleinbetragsregelung gem. § 33 KommHV-K; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die neuen Grundsteuerbescheide mit den Festsetzungen ab 01.01.2025 an die Eigentümer verschickt.

Für die Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Grundstücke – wurden unter anderem auch Kleinbeträgen festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Bearbeitungsregel für die Behandlung von Kleinbeträgen gemäß § 33 Kleinbeträge - KommHV vom Gemeinderat beschließen zu lassen, die künftig sämtliche Forderungen, nicht nur die Grundsteuer, erfasst.

Vorschlag der Verwaltung:

Kleinbetragsregelung für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Festsetzungsverfahren

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Gemeinde Glattbach werden nur festgesetzt, soweit sie 2,50 € überschreiten.

Kleinbetragsregelung im Beitreibungsverfahren

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde Glattbach werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nur beigetrieben, soweit sie 5,00 € übersteigen. Forderungen zwischen 5,00 € und weniger als 10,00 € werden angemahnt, jedoch nicht beigetrieben.

Werden mehrere Ansprüche auf einem Personenkonto nachgewiesen, gilt die Kleinbetragsgrenze für Forderungen von weniger als 10,00 € für den Gesamtrückstand.

Kleinbetragsregelung im Mahnverfahren

Über die Beantragung von Mahnbescheiden für privatrechtliche Forderungen der Gemeinde Glattbach bis 36,00 € entscheidet der Kassenverwalter unter Berücksichtigung der Relation zwischen Aufwand und Ertrag für die Gemeinde Glattbach. Werden mehrere Ansprüche auf einem Personenkonto nachgewiesen, gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als 36,00 € für den Gesamtrückstand.

Sebastian Guevara ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise sinnvoll und nachvollziehbar ist. Er möchte wissen, ob es grundsätzlich rechtlich zulässig ist, dass die Kommunen auf diese Einnahmen verzichten.

Von der Kämmerin wird darauf hingewiesen, dass die Kommunale Haushaltsverordnung Kameratechnik (KommHV-K) mit dem § 33 hierfür eine Rechtsgrundlage enthält.

Ursula Maidhof erklärt, dass nicht gezahlte offene Forderungen bis 2,50 Euro am Ende eines Haushaltsjahres ohnehin ausgebucht würden und die Verwaltung durch einen solchen Beschluss eine klare Regelung zur Vorgehensweise hätte. Jürgen Kunsmann ergänzt, dass der Verwaltungsaufwand dadurch geringer sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bearbeitungsregeln für Kleinbeträge zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Glattbach; Antrag des FSV Glattbach 1928 e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Neuanschaffung eines Rasenmähers sowie notwendige Umbauarbeiten am Vereinsheim; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 09.01.2025 wird vom Fußballsportverein Glattbach 1928 e. V. (FSV) die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Neuanschaffung eines Rasenmähers (Aufsitzmäher) sowie für notwendige Umbaumaßnahmen für eine neu gegründete Dartabteilung beantragt.

Der bisherige Aufsitzmäher war über 20 Jahre alt und musste ausgetauscht werden. Die Kosten gemäß übersandter Rechnung belaufen sich auf 6.830,22 € brutto.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann weist ergänzend darauf hin, dass der Mäher bereits im vergangenen Jahr angeschafft wurde, die Rechnung aber erst zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeinde vorgelegt wurde, um die finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2025 mit einplanen zu können.

Des Weiteren wurde vom FSV mitgeteilt, dass der Verein seit 2024 eine Dartabteilung hat, diese bereits sehr erfolgreich am Ligabetrieb teilnimmt und aktuell mit dem zweiten Tabellenplatz um den Aufstieg mitspielt. Aufgrund der regen Teilnahme am Training und auch Spielbetrieb, sind die jetzigen Räumlichkeiten über die Kapazitätsgrenze hinaus ausgelastet. Um weiterhin erfolgreich als Verein arbeiten zu können, stehen für dieses Jahr dementsprechende Umbaumaßnahmen an. Die geschätzten Kosten für einen Wanddurchbruch, neue Wände stellen, Fußböden und Malerarbeiten belaufen sich auf ca. 7.000 €. Eine Kostenaufstellung wird im Nachgang vorgelegt.

Nach Rücksprache mit dem BLSV steht dem FSV hier leider keine Förderung zur Verfügung, da die Bagatellgrenze bei 10.000 € liegt.

Gemäß Buchstabe B) der derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Glattbach – gültig ab 01.01.2023 können Ausgaben zu Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Turnhallen,

Vereinsheimen, Turn- und Sportplätzen sowie notwendige Investitionen und Baumaßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung dieser Anlagen mit 20 % des zuschussfähigen Aufwands, höchstens 35.000 €, bezuschusst werden. Aufwendungen unter 5.000 € jährlich sind nicht zuschussfähig

Da die Umbaumaßnahmen mit ca. 7.000 € abgeschätzt werden, beläuft sich der Investitionszuschuss auf 1.400 € für die Umbaukosten am Vereinsheim.

Für die Neuanschaffung eines Rasenmähers sieht die Vereinsförderrichtlinie keine konkrete Regelung vor. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat hierüber im Einzelfall zu beraten und zu entscheiden (Nr. 6.3 „Sonderfälle“).

Es wird vorgeschlagen, für die Anschaffung des Aufsitzmähers ebenfalls 20 % der Kosten (analog der Regelung „Zuschuss für Großspielgeräte – 20%“) als Zuschuss zu gewähren. Dieser würde sich auf 1.366,04 € belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FSV Glattbach 1928 e. V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Anschaffung des Aufsitzmähers sowie für die notwendigen Umbaumaßnahmen am Vereinsheim auf dem Pfaffenberg, zu.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen am Vereinsheim sowie die Anschaffung des Aufsitzmähers werden jeweils 20 % des zuschussfähigen Aufwands, höchstens 35.000 €, gewährt.

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Vorlage der Rechnungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Behandlung von Bürgerversammlungen

5.1 Hybride Bürgerversammlung vom 21.11.2024

Am 21.11.2024 fand die jährliche Bürgerversammlung als sog. „Hybride Bürgerversammlung“ statt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit vor Ort persönlich teilzunehmen oder alternativ die Versammlung von zu Hause über die Internet-Plattformen YouTube oder Facebook zu verfolgen.

Insgesamt haben ca. 30 Bürger vor Ort teilgenommen und ca. 90 Personen von zu Hause aus.

Anhand einer Power-Point-Präsentation hat Bürgermeister Kurt Baier über folgende Themen berichtet:

- Zahlen-Statistiken
- Projekte – Aufgaben – Perspektiven
 - o Abgeschlossene Projekte
 - o Laufende Projekte
 - o Anstehende Projekte
- Sonstige Veranstaltungen und Ereignisse

Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung als Anlage übersandt.

Auf die nachfolgend aufgeführten Wortmeldungen wird nochmals gesondert eingegangen:

- Ein Bürger nimmt Bezug auf die neuen ausgebauten barrierefreien Bushaltestellen Kapelle und möchte wissen, wer für die Reinigung zuständig ist. Häufig sind die Bushaltestellen durch widerrechtlich entsorgte Zigarettenstummel verschmutzt.
→ Hierzu erfolgt die Mitteilung, dass es eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Anwohnern geben wird. Die Verwaltung werde sich kümmern und mit dem Bauhof Rücksprache nehmen.
- Ein weiterer Bürger bemängelt die Verkehrssituation in der Straße Im Erlengrund während der Öffnungszeiten des Recyclinghofs. Bei großem Andrang stauet sich der Verkehr vom Recyclinghof zurück bis in die Straße Im Erlengrund, was zu Problemen bei den Anwohnern führt, die wegfahren wollen. Er bittet darüber nachzudenken, die Verkehrsregelung wieder zu ändern und eine Andienung des Recyclinghofs über den Wiesengrund zu ermöglichen.
→ Im Rahmen einer Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung soll eine Ortsbegehung stattfinden und sich der Ausschuss mit der Angelegenheit befassen.

Im Übrigen wurden die weiteren Fragen und Anmerkungen bereits in der Versammlung direkt von Bürgermeister Kurt Baier beantwortet.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5.2 Seniorenbürgerversammlung vom 03.12.2024

Die diesjährige Seniorenbürgerversammlung fand am 03.12.2024 im Roncalli-Zentrum statt.

Insgesamt haben ca. 35 Personen teilgenommen.

Bürgermeister Kurt Baier gab anhand einer Präsentation zunächst einen kurzen Rückblick zu den Projekten und Maßnahmen im vergangenen Jahr in Glattbach und informierte über die weiteren anstehenden Aufgaben und Projekte.

Anschließend wurden Fragen und Anregungen der Anwesenden vorgebracht. Größtenteils wurden die Fragen direkt in der Versammlung von Bürgermeister Kurt Baier beantwortet.

Die Niederschrift der Seniorenbürgerversammlung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Folgende Wortmeldungen werden nochmals im Gemeinderat behandelt:

- „Ist es möglich, einen Behindertenparkplatz am Friedhof (Nähe Aussegnungshalle) auszuweisen?“
→ Hierzu soll eine Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses durchgeführt werden. In diesem Zuge wird vorgeschlagen, auch am Friedhofseingang Parkplatz Bangertstraße ein Behindertenparkplatz auszuweisen.
- „Das defekte Waschbecken im Friedhofs WC müsste dringend ausgetauscht werden. Der Raum der Aussegnungshalle müsste aufgeräumt und renoviert werden.“
→ Die erforderlichen Maßnahmen sollen 2025 im Zusammenhang mit der ohnehin geplanten Ertüchtigung der Aussegnungshalle angegangen werden.

- „Es wäre schön, wenn beim nächsten Dorffest weitere Bänke in gesamten Bereich der Festmeile aufgestellt werden („Ruheinseln“). So hätten insbesondere die Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich auszuruhen. Bisher gab es Sitzgelegenheiten nur unmittelbar an den Ständen.“
→ Die Anregung wurde für das nächste Dorffest vorgemerkt.
- „Die Straßenlaterne am Verbindungsweg (Fußweg) zwischen Christian-Benz-Straße und Edmund-Merz-Straße ist zugewachsen. Diese müsste freigeschnitten werden.“
→ Der Grundstückseigentümer wurde bereits informiert. Ein Rückschnitt ist erfolgt.
- Hinweis, dass eine Bank hinter dem Wiesengrund an der „Alten Wiese“ durch einen Sturm beschädigt wurde. Es wird um Reparatur oder Entfernung der Bank gebeten.
→ Die defekte Holzaufgabe wurde bereits durch den Bauhof entfernt. Die Bank wird in Kürze erneuert.

Die Informationen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Vorlage im Genehmigungsverfahren; Umnutzung Dachgeschoss zu Wohnraum, Weidegang 14

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Enzlinger Berg“.

Geplant ist die Umnutzung des Dachgeschosses zu Wohnraum.

Der Entwurfsverfasser hat einen Bauantrag auf Grundlage des Art. 58 BayBO eingereicht.

Demzufolge kann die Genehmigung freigestellt werden bei:

- Nutzungsänderungen,
- kein Sonderbau,
- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans,
- B-Plan und örtlichen Vorschriften nicht widerspricht,
- Erschließung ist gesichert,
- die Gemeinde keine Überleitung ins vereinfachte Baugenehmigungsverfahren beantragt.

Die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird nicht für notwendig erachtet, da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Eine Überleitung ins vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird als nicht notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Bericht des Bürgermeisters

• Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern aus der letzten Sitzung

- Anneliese Euler:
Bitte um Sichtung und Beurteilung des Zustands der Alten Eiche am Viermärker durch den Förster.

→ Der Förster Florian Fischer wurde informiert und wird eine Ortseinsicht vornehmen.

- **Anruf-Sammeltaxi-Transport (AST) – Fahrten im Jahr 2024**
Im Jahr 2024 sind für die regulären Fahrten des Anruf-Sammeltaxi Kosten i. H. v. 10.458,58 € angefallen (1712 Fahrten).
- **Beschädigte Straßenlaterne an der Staatsstraße Nähe Bushaltestelle Himbeergrund an der Trafostation**
Der Bauhof ist informiert und wird sich kümmern.
- **EÜV-Sanierungsplanung**
Derzeit erfolgt die Angebotseinholung bei Ing.- Büros.
- **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2**
Die Arbeiten wurden am 13.01.2025 wieder aufgenommen.
- **Bundestagswahl 23.02.2025**
Die Wahlhelfereinteilung wurde bereits vorgenommen und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer schriftlich über die Einteilung informiert. Aufgrund der großen Anzahl an Rückmeldungen, konnten bei dieser Wahl leider nicht alle Personen eingeteilt werden.
- **Neues Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen Logistik 2 (GL-W 2) für die Glattbacher Feuerwehr**
Das neue Feuerwehrfahrzeug konnte im Dezember 2024 in Empfang genommen werden. Die Fahrzeugweihe ist für Pfingstmontag, 09.06.2025 geplant.
- **Terminbekanntgaben**
 - 23.01.2025, 19 Uhr, Workshop GMR/Vertreter TVG/Schulleitung (Machbarkeitsstudie Weihersgrund)
 - 25.01.2025, 19 Uhr, Kabarettistische Lesung „Alltagsdramen“ von Susanne Hasenstab in der TV Turnhalle
 - 27.01.2025, 20 Uhr, Workshop GMR (Wettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte)
 - 28.01.2025, 20 Uhr, Haupt- und Finanzausschusssitzung
 - 29.01.2025, 18.30 Uhr, Vortrag „Populismus in Deutschland und Europa – Ist unsere Demokratie in Gefahr“ im Roncalli-Zentrum (Veranstalter: Bündnis „Glattbach zeigt Gesicht“)
 - 02.02.2025, Winterwanderung des Vogel- und Naturschutzverein und Gesellschaftsverein
 - 11.02.2025, 20 Uhr, Gemeinderatssitzung
 - 18.02.2025, 20 Uhr, Haupt- und Finanzausschusssitzung
 - 22.02.2025 Handballer Kappeowend TV Turnhalle
 - 23.02.2025 Kinderfasching TV Turnhalle
 - 23.02.2025 Bundestagswahl

8. Verschiedenes

8.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Ursula Maidhof weist darauf hin, dass im Bereich der Gemarkungsgrenze zu Goldbach (oberhalb des Steinrückens) am „Grenzstein 95“ ein Baum umgestürzt sei und den Weg versperrt. Der 2. Bürgermeister Jürgen Kunsmann antwortet, dass sich die Verwaltung kümmern werde.

Ralf Schuck bemängelt die Parksituation im Bereich der Hauptstraße nach der Einmündung Hohlackner in Richtung Weitzkaut. Die Fahrzeuge werden dort u. a. im Kurvenbereich geparkt und die Sicht der Verkehrsteilnehmer stark eingeschränkt. Er sieht hier dringend Handlungsbedarf. Jürgen Kunsmann schlägt vor, dass sich der Bauausschuss bei der geplanten Ortsbegehung auch mit dieser Thematik befasst.

Herbert Weidner nimmt Bezug auf die Übersendung der Grundsteuerbescheide und möchte wissen, weshalb für ein bebautes Grundstück mitunter mehrere Bescheide versandt wurden. Die Kämmerin empfiehlt die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Büdel im Rathaus, um das Anliegen zu klären.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass der Glattbacher Wald derzeit aufgrund herumliegender Baumkronen und Holzstämmen in keinem guten Zustand sei. Der Wald soll als Naherholungsgebiet den Bürgern dienen. Dies sei nach seinem Dafürhalten aktuell nicht der Fall. Er ist der Meinung, dass kleinere Bäume auch von Selbstwerbern gefällt werden könnten und dadurch nicht große Geräte und Maschinen zum Einsatz kommen müssen, die die Wege beschädigen. Jürgen Kunsmann antwortet, dass er die Einschätzung nicht gänzlich teile, die Verwaltung die Angelegenheit jedoch mit dem Förster besprechen werde.

Ralf Englert, Vorarbeiter des Bauhofs, ergänzt, dass gemäß Aussage des Försters bewusst Baumkronen im Wald verbleiben, da dadurch der Boden geschützt wird und nicht so schnell austrocknet. Außerdem erhalte die Gemeinde für jede liegen gebliebene Baumkrone Gelder. Im Frühjahr/Sommer 2025 wenn die Witterung besser wird, werden auch die Wege wieder hergestellt.

8.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.